

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0536/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt A 8**

#### **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband-**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Auftraggeber, die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, plant an der Kölner Straße den Neubau eines Ärzte- / Bürohauses sowie dahinter liegend den Neubau mehrerer Wohngebäude im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang untersuchte und beurteilte das Gutachterbüro Peutz Consult mit Datum vom 28.09.2011 und Anpassung vom 18.10.2011 die schalltechnische Situation im Bereich des B-Plangebietes und im nachbarlichen Umfeld des Plangebietes.

In diesem Zusammenhang untersuchte und beurteilte das Gutachterbüro die einwirkenden Verkehrsgeräusche (Straße, Schiene, Fluglärm), Schallimmission der geplanten Tiefgaragen, Schallimmission der geplanten Außenstellplätze und aktive/passive Schallschutzmaßnahmen.

#### **Ergebnis:**

Es besteht für die Geräuschsituation aus dem öffentlichen Straßen- und Schienenverkehr und dem Luftverkehr eine erhebliche Vorbelastung.

Der hinzukommende öffentliche Verkehr hervorgerufen durch das Plangebiet führt im Bereich der Kölner Straße zu kaum wahrnehmbaren Erhöhungen. Die im Osten des Plangebietes liegende Gebäude werden aufgrund der neuen öffentlichen Planstrasse zusätzlich mit Lärm belastet. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden deutlich unterschritten.

Untersuchungen der Lärmimmission der Tiefgarage (Büro/Ärztehaus) erfordern bei Nachtnutzung aktive und organisatorische Maßnahmen. Für die Tiefgarage (Wohnhäuser) empfiehlt er Zwangsbelüftung der Wohnräume durch Fensterfalzlüfter oder die Lärmsituation in der Grundrissgestaltung zu berücksichtigen.

Passiver Lärmschutz ist erforderlich

- Lärmpegelbereich von maximal III für die geplanten Wohngebäude
- Lärmpegelbereich von maximal V für das geplante Büro/Ärztehaus

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung ist insgesamt plausibel, da die verwendeten Grundlagen für die Berechnung und Analyse der Lärmsituation im Plangebiet den rechtsgültigen Vorschriften entsprechen und die daraus resultierenden Schallimmissionen sowie deren Beurteilung nachvollziehbar erklärt und dargestellt sind.

#### Weitere Anforderungen

Die Vorbelastung (Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse) durch Fluglärm-, Schienen- und Straßenverkehr sind erheblich. Die Festsetzungen der Lärmpegelbereiche vor allem wegen nächtlichen Immissionen sind unzureichend. Alle Ruheräume im Plangebiet sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu versehen.

Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, dass die Bestimmungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, 26.08.1998) unter Berücksichtigung aller der Anlage zuzuordnenden Lärmemissionen (wie z.B. haustechnischen Anlagen, Tiefgarage, BHKW etc.) eingehalten werden.